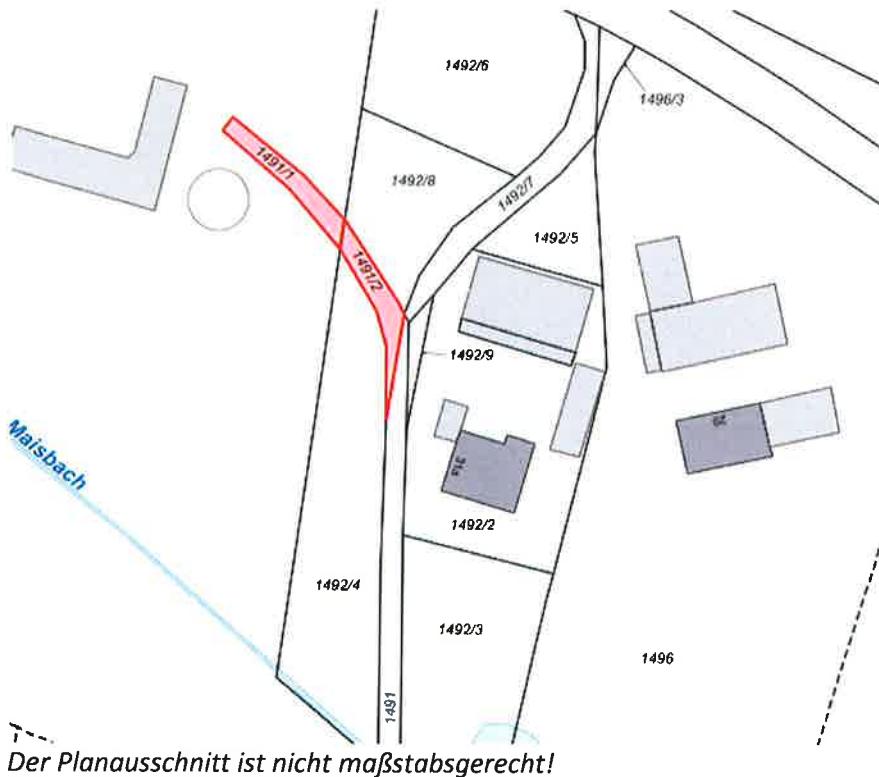


**Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Straßen  
hier: „Holzleitnerweg in der Flur Maispach“  
(Fl.-Nrn. 1491/1 und 1491/2, Gemarkung Unterdietfurt)**

Die Gemeinde Unterdietfurt, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, zieht die **rot gekennzeichneten** und bisher gewidmeten Flächen des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges „Holzleitnerweg in der Flur Maispach“ (Fl.-Nrn. 1491/1 und 1491/2, Gemarkung Unterdietfurt) wegen des Verlusts jeder Verkehrsbedeutung sowie aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) ein (Nr. 24 im Bestandsverzeichnis).

Die Einziehung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.



Die Einziehungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 8, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!  
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.  
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Unterdietfurt, 14.01.2026

Bernhard Blümelhuber  
Erster Bürgermeister

**Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage**  
[www.unterdiefurt.de/aktuelles/bekanntmachungen](http://www.unterdiefurt.de/aktuelles/bekanntmachungen) am 16.01.2026

Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdiefurt zu Informationszwecken:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	16.01.2026	Unt./ Huld./ Vord.	
Abgenommen am:	20.02.2026	Unt./ Huld./ Vord.	